

Helwingsche Verlagsbuchhandlung
in Hannover.

Z

In wenigen Tagen ist versandbereit:

Handelsrechtliche Rechtsprechung 1900/1901.

Nach dem System der Gesetze bearbeitet und zusammengestellt von

Emil Kaufmann,
Rechtsanwalt in Magdeburg.

VIII und 153 Seiten. Preis in biegsamem Einband 2 M 50 ¢ ord., 1 M 90 ¢ no., 1 M 65 ¢ bar (11/10).

Berücksichtigt wurden folgende Gesetze:

Handelsgesetzbuch — Einfuhr-Gesetz z. S. G. B. — Eisenbahn-Verkehrsordnung — Internation. Uebereinkommen über den Eisenbahn-Fracht-Verkehr — Wechselordnung — Börsengesetz — Bankdepotgesetz — Hypothekendarlehen-Gesetz — Patentgesetz — Gebrauchsmusterschutzgesetz — Warenzeichengesetz — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs — Genossenschaftsgesetz — Gesetz, betr. die Gesellschaften m. b. H. — Binnenschiffahrts-Gesetz

und alle für handelsrechtliche Entscheidungen vornehmlich in Frage kommenden Zeitschriften (25 an der Zahl) bis zum April 1901.

Käufer ist

jeder Anwalt,
jeder Richter und Gerichts-
assessor,
jeder Rechtsbeirat an Handels-
und Industrie-Unternehmungen,
größere Handels-, Bank- u. -Geschäfte, Handelskammern u. s. w. u. s. w.

In Kommission können wir nur in beschränkter Anzahl liefern und werden dabei in erster Linie diejenigen Firmen berücksichtigen, die uns Rücksendung innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Aufforderung garantieren.

Prospekte mit Probeseiten stellen wir in größerer Anzahl zur Verfügung.

Den Abonnenten unserer Zeitschrift „Das Recht“ bieten wir das Werk für 1 M 50 ¢ an und berechnen diese Exemplare mit 1 M 15 ¢ bar, ohne Freixemplar!

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Z Von den in der letzten Session des Reichstags erledigten Gesetzen werden in Kürze nachstehende Ausgaben erscheinen:

Gesetz, betr. die Gewerbegerichte in der Fassung der Novelle vom Jahre 1901.

Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister

von
Dr. Leopold Menzinger, und **Dr. Joh. Brenner,**
rechtskundiger Magistratsrat und Referent für das städtische Arbeitsamt München
Vorsitzender des Gewerbegerichts München.

Ca. 10 Bog. Kl. 8°. Roter Lwdbd. Preis ca. 2 M.

Das Gewerbegerichtsgesetz vom Jahre 1890 hat durch die Novelle von 1901 eine einschneidende Erweiterung seiner Kompetenzen und eine durchgreifende Abänderung seiner formalen Bestimmungen erfahren; es darf daher auf ein lebhaftes Interesse bei allen Verwaltungsbehörden und in den weiten Kreisen der Industriellen und der Arbeiterschaft für das Gesetz in seiner neuen Gestalt gerechnet werden.

Gesetz

über die

Privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901.

Textausgabe mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und Sachregister

von
Dr. Hermann Rehm,
ord. Professor der Rechte in Erlangen.

Ca. 12 Bogen. Kl. 8°. Roter Lwdbd. Preis ca. 2 M 50 ¢.

Das „Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen“ erfüllt zu einem wichtigen Teile das von beteiligter Seite geäußerte Verlangen nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens, indem es zunächst die öffentlich rechtliche Stellung der privaten Versicherungsgesellschaften zc. gesetzlich festlegt. Interessenten dafür sind außer den praktischen Juristen alle Gesellschaften, die sich mit irgend einem Zweige der Versicherung befassen, so alle Lebens-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer-, Militärdienst-, Haftpflicht-, Feuer-, Hagel- u. zc. Versicherungsgesellschaften. Wie Ihnen nicht unbekannt ist, erfreut sich Herr Professor Rehm als Autorität auf staatsrechtlichem Gebiete eines wohlbegründeten Ansehens!

Gesetz, betr. den

Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken

vom 24. Mai 1901.

Textausgabe mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister

von
Th. von der Pfordten,
Amtsrichter in München.

Ca. 5 Bogen. Kl. 8°. Roter Leinwandband. Preis ca. 1 M 20 ¢.

Durch das neue Weingesetz treten an Stelle des Gesetzes vom Jahre 1892 neue Bestimmungen, die alle diejenigen kennen müssen, die sich mit Weinerzeugung und Weinhandel beschäftigen. Wir glauben der vorstehenden Ausgabe des Gesetzes einen großen Verbreitungskreis zumal in den weinproduzierenden Gegenden in Aussicht stellen zu dürfen und bitten Sie um Ihre thätige Verwendung.